

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 55=75 (1909)

**Heft:** 48

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zum erlangten Resultat gekommen sind und durch dessen weitere Vervollkommnung wir hoffen, uns dem Vorbild weiter noch nähern zu können. Es war geboten, der unrichtigen Darstellung des Könnens unsrer Kavallerie entgegenzutreten. Denn die grösste Gefährdung unsrer Wehrtüchtigkeit liegt in der immer nagenden Furcht, mit den Mitteln, die unsre Verhältnisse gewähren, nicht zu vollem Kriegsgenügen kommen zu können. Jener wegen, die so empfinden, es in Worten nicht laut werden lassen, wohl aber in Taten, war es geboten, dass gerade ich die gänzlich unbegründete Verurteilung zurückwies; denn ich bin bekannt dafür, dass ich durch vielfach sehr ungern gehörten Hinweis auf Unvollkommenheiten den Fortschritt zu fördern trachte.

Es gibt aber auch unter denjenigen, die erfolgreich für die Kriegstüchtigkeit unsres Wehrwesens arbeiten, manche, die im Bewusstsein ihres Könnens und ihrer Erfolge gern vergessen, dass wir nicht bloss für das zu erreichende Ziel, sondern auch für die dafür notwendigen Mittel immer unser Vorbild in den grossen kriegserprobten Armeen unsrer Nachbarstaaten suchen müssen. Der Eindruck, den unser Wehrwesen auf die dortigen Fachleute macht, muss uns daher ganz besonders dann wertvoll sein, wenn er sich in Aussetzungen äussert. Es wäre mehr als nur töricht, wenn wir in einer Beurteilung, deren Unbegründetheit leicht zu erkennen ist, die Berechtigung erblicken wollten, auf solches Urteil überhaupt nicht zu hören oder gar zu meinen, wir könnten von dorthier nichts lernen.

U. Wille.

### Eidgenossenschaft.

**Mitgeteilt.** Der Aufruf des Herrn Oberst E. Wyss zugunsten des gewesenen Spitalwärters Schmid enthält eine Anzahl wesentlicher Irrtümer, deren öffentliche Richtigstellung geboten erscheint. Wir stellen an Hand der Akten Folgendes fest:

1) Dem Wärter Schmid musste die Ausrichtung einer Pension nicht deswegen verweigert werden, weil nach dem ärztlichen Befunde „ein Kausalzusammenhang zwischen dem Militärdienst und Erblindung“ nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte, sondern weil Schmid, als Zivilangestellter des Bundes, dem Militärversicherungsgesetz gar nicht unterstand!

2) Unzutreffend oder wenigstens in keiner Weise nachgewiesen ist ferner der im Aufruf angedeutete Zusammenhang zwischen der Erblindung Schmid's mit seinen Verrichtungen als Spitalwärter und mit seiner Wohnung im Militärspital Thun. Als Schmid seinerzeit seine Interessen verfocht, wurde eines gesundheitsschädlichen Einflusses der Dienstwohnung mit keiner Silbe Erwähnung getan, sondern Schmid stellte Ueberanstrengung durch Nachtwachen als Ursache seiner Erblindung hin; es ist jedoch auch dieser Zusammenhang nach dem augenärztlichen Gutachten mehr als zweifelhaft.

3) Endlich — und das ist der wesentlichste Irrtum im Aufruf zugunsten Schmid's — hat Schmid nicht einen Besoldungsnachgenuss von 2000 Fr., sondern von

3000 Fr. bezogen und über diesen Besoldungsnachgenuss hinaus hat der Bundesrat dem Schmid im Frühjahr 1906 in Hinsicht auf seine traurige Zukunft eine weitere Entschädigung von Fr. s. 2000 zugesprochen mit der Klausel, dass sich Schmid mit dieser Abfindung endgültig befriedigt erkläre. Bis jetzt hat Schmid diese Erklärung, gegen welche er die restanzlichen 2000 Fr. jederzeit erheben kann, nicht ausgestellt. Die Gesamtverpflichtungen des Bundes in Sachen Schmid belaufen sich somit, ohne Berechnung der Kosten für jahrelange Behandlung, für Stellvertretung usw., auf Fr. 5000.

Im übrigen wünschen wir der zugunsten Schmid's ins Werk gesetzten Sammlung guten Fortgang.

Bern, den 23. November 1909.

Oberfeldarzt.

### Ausland.

**Frankreich.** Die „France militaire“ brachte gleich nach den Manövern einen fröhlichen Brief mit Manövereindrücken eines Infanterieoffiziers, dem wir das nachstehende über die modernen Verbindungsmittel entnehmen wollen:

... Nun geht's von der Strasse herunter, bestellte Felder, tropische Hitze. Meine Kompagnie ist weit entsendet; hinter uns rollt sich ein Draht ab: der Regimentsfernsprecher. Ausnahmsweise geht's heute. Dafür gibt's auch eine Flut von Befehlen, Gegenbefehlen, Weisungen: Decken Sie sich besonders nach rechts! Keine Flurschäden! Nicht schiessen, schneller vorwärts, und so geht's weiter. Genug, genug, ein Fernsprechergerät überholt uns, aber unseres arbeitet weiter wie ein Regenschauer, plötzlich hört's auf, wird wohl irgendwo gerissen sein, Gott sei Dank, ich atme auf.

Da treten aber auch schon die Winkerflaggen in Tätigkeit: na, denn her zu mir, meine getreuen Winker. Ganz verzweifelt bewegen sich die kleinen roten und weissen Fähnchen hin und her, unerschütterlich geben meine Winker nur das eine Zeichen zurück: Nicht verstanden! Doch was ist das, da zeigt sich auch der Feind, Gott sei Dank, dass man ihn doch sieht, sonst wären wir mit der Nase auf ihn gestossen, also Gefahr von rechts!

Da kommt auch schon ein Schiedsrichter angejagt: „Ihr seid alle tot, die Artillerie beschiesst Euch seit einer Viertelstunde! Wo ist der Hauptmann?“ Schüchtern nahe ich mich dem Schiedsrichter mit vier Streifen (Abzeichen des Majors). Natürlich ist's ein Artillerist: „Herr Hauptmann, Ihre Kompagnie ist für den ganzen Tag ausser Gefecht gesetzt!“ Halt, Gepäck abhängen! Dieser Tod kommt uns sehr gelegen, Drei Stunden sind wir ohne ausruhen in Bewegung, ohne irgend etwas gesehen zu haben.

Da mit einem Male: „Zum Donnerwetter, was liegt Ihr denn da herum? Wo ist der Hauptmann?“ Diesmal ist's einer mit fünf Streifen (ein Oberstleutnant) und ein Infanterist: „Artillerie! Was, Artillerie? Wer sagt Ihnen denn, dass die Artillerie Sie überhaupt gesehen hat. Hat sich auch nicht auf Sie eingeschossen. Also vorwärts, vorwärts!“

Auf, umhängen! Weiter geht's, verloren sind wir ja so oder so.

... Der Draht ist zerrissen, die Winkerflaggen sind verschwunden, dem Radfahrer ist ein Reifen geplatzt, der Reiter liegt im Graben, und der Gaul streckt alle viere in die Luft — nur den unermüdeten kleinen Infanteristen tragen seine zwei Beine zu uns her, langsam aber sicher: Herr Hauptmann, die Uebung ist zu

Ende, das Regiment sammelt sich bei X. (5–6 km weit von uns), die berittenen Herren Offiziere bei Y. (noch 4 km weiter).

... Die Kritik! — Im hellen Sonnenschein und auf dem Feldherrnhügel ein Gewimmel von roten Käppis. Erhitzte Gesichter, alles wischt sich den Schweiß ab. Der Kreis des Todes! Also hinein in den feurigen Ofen! In der Mitte der hohe Führer. Er spricht, wie es scheint, schon über eine Stunde! ... „Und ich kann es nur wiederholen, meine Herren, dank dem Fernsprecher, dank den Winkerflaggen können wir jetzt das schwierige Problem der Verbindung nach unten als gelöst betrachten. Auch die Uebereinstimmung in den Entscheidungen der Schiedsrichter zeigt uns aufs beste, dass die Verbindung der Waffen untereinander heute eine vollendete Tatsache ist. Die Verbindung nach oben hängt damit aufs engste zusammen, auch sie ist nun völlig gesichert.“

**Frankreich.** Seit langer Zeit beklagen sich die Truppenteile über die mangelhafte Güte des Schuhzeugs. Wiederholt haben Untersuchungen stattgefunden, die kein richtiges Ergebnis hatten, da im allgemeinen nur schlechtes Verpassen, ausserordentliche Abnutzung des Leders durch starke Inanspruchnahme infolge von Märschen und Exerzitien, ungenügende Instandhaltung als Gründe der geringen Haltbarkeit angesehen wurden. Ferner wurde festgestellt, dass das Schuhzeug bald nach der Anfertigung nichts zu wünschen übrig liess; die Mängel mussten sich also während der Zeit der Aufbewahrung bis zur Ingebrauchnahme einfinden. Nun hat die neuerliche Untersuchung ergeben, dass die Fehler alle auf einen Zusatz von Schwefelsäure beim Gerben zurückzuführen sind. Die Säure verbrennt die Nähte und frisst die Nägel an, so dass sie sich lockern. Die Einwirkung der Säure zeigt sich nicht gleich bei Neuanfertigungen, sondern erst bei längerer Aufbewahrung des Schuhzeugs. Der Zusatz von Schwefelsäure ist nicht ungesetzlich; das Gerben wird dadurch bedeutend abgekürzt, das Leder ist von grösserer Ergiebigkeit, der Handel hat also Vorteile daraus. Die Militärverwaltung muss aber auf Abhilfe sinnen, damit das lange aufbewahrte Schuhzeug bei einer Mobilmachung nicht in kurzer Zeit unbrauchbar wird. *Militär-Wochenblatt.*

**Italien.** Der Ausbau der Bahnlinien im Venezianischen steht in Italien auf der Tagesordnung. Dass dieser vor allem strategischen Zwecken dienen soll, gibt man unumwunden zu. „La Preparazione“ tritt in einer Reihe eindrucksvoller Artikel für die Herstellung dreier voneinander unabhängiger Bahnlinien ein, die in erster Linie einen rascheren Aufmarsch an Isonzo, in zweiter den Nachschubdienst fördern sollen. Die westliche: Rovigo—Monselice—Padua—Mestre—Portogruaro—S. Giorgio Nogaro; die mittlere: Legnago—Montagnana—Treviso—Molta di Livenza—Casarsa—Udine (die Teilstrecken Montagnana—Treviso und Molta—Casarsa wären neu auszubauen); die östliche: Verona—Vicenza—Castelfranco (oder Montebelluna)—Treviso—Conegliano—Sacile—Pinzano, wobei die Teilstrecke Sacile—Pinzano mit dem Anschluss an Pontebba auszubauen wäre.

Unter der Voraussetzung, dass diese Massnahmen die wirtschaftliche Entwicklung der friaulischen Gemeinwesen bezweckten, richtete die Stadt Udine ein Gesuch an die Militärbehörden, es möge die Zustimmung zu dem Bau einer Bahnstrecke Cividale—Podresca gegeben werden, die dann ihre Fortsetzung auf österreichischem Gebiete über Canale finden würde. Das Gesuch

wurde damit begründet, dass durch diesen Bahnbau ein wirtschaftlicher Aufschwung Udines erwartet würde, das durch den Ausbau der venezianischen Bahnlinien eine bedeutende Einbusse an Transitgütern und Handel verschiedenster Artgewärtigen müsste. Der italienische Generalstabschef stellte sich diesem Projekt entgegen und erklärte in einem jüngst veröffentlichten Briefe an den Bürgermeister von Udine, er müsse seine Zustimmung schwerwiegender Gründe halber verweigern, da es gar keinen Zweifel darüber geben könne, ob man wichtige, jedoch Regionalinteressen vertreten oder die vitalsten Interessen des Landes gefährden sollte.

„La Preparazione“ studiert auch dieses Projekt und gelangt zu dem Schlusse, der Bahnbau Cividale—Canale könnte höchstens Oesterreich zu dem Ausbau einer Linie Laibach—Canale verleiten, wodurch zu den vier für den strategischen Aufmarsch in Betracht kommenden Linien (nach diesem Blatte: 1. Klagenfurt—Villach—Tarvis—Pontavel, 2. Laibach—Assling—Tolmino, 3. Laibach—St. Peter—Divacca—Görz—Cormons, 4. Fiume—St. Peter—Divacca—Triest—Monfalcone—Cervignano) eine fünfte hinzukäme. Von dieser Seite betrachtet, könne man die Ausführung des Projekts nicht verweigern, wohl aber von einer andern, indem nämlich die österreich-ungarische Armee dadurch eine neue Nachschublinie erhalte. *Danzer's Armee-Zeitung.*

**Serbien.** Vom Kriegsministerium ist ein Gesetzesprojekt für die Reorganisation des Heeres ausgearbeitet worden, welches der kommenden Skupschtina vorgelegt werden wird. Nach dem Projekt soll die Armee künftighin in acht Divisionen gegliedert sein, während jetzt nur fünf Divisionen vorhanden sind. Die Dienstzeit bei der Fahne soll 20 Monate dauern; die jetzt in häufigen Fällen stattfindenden Beschränkungen der gesetzlichen Dienstzeit bei der Fahne sollen gänzlich fortfallen. Der Gesetzesentwurf sieht ferner die Gründung einer Generalstabsakademie zu zwei Klassen vor. Auch die Bestimmungen über die Dienstpflicht im Beurlaubtenstande haben weitgehende und einschneidende Aenderungen erfahren. Für die Beförderung der Offiziere werden in dem Gesetz einige neue, sehr scharfe Bedingungen aufgestellt. *Militär-Wochenblatt.*

**Vereinigte Staaten von Amerika.** Der Assistent des Kriegsministers hat das weitverbreitete Gerücht, dass die Nationalgarde infolge ihrer mässigen Leistungen bei den diesjährigen Manövern in Massachusetts künftig überhaupt nicht mehr zu Armeemanövern beigezogen werden solle, Lügen gestraft. Er sagte, dass es nicht im allergeringsten in den Intentionen des Kriegsministeriums läge, den festgestellten Plan zu ändern, nach dem die Nationalgarde an den Herbstmanövern und Lagerübungen der Armee teilzunehmen habe. In der Ordre von 1908 sei allerdings bereits ausdrücklich hervorgehoben, dass nur solche Truppenteile der Nationalgarde an Manövern mitwirken könnten, deren Ausbildung entsprechend weit vorgeschritten sei. Ob dies der Fall sei oder nicht, entscheide das Kriegsministerium nach den Berichten der Militärbehörden. Fraglos sei das Ergebnis der letzten Herbstübungen ein recht minderwertiges, weil einige Miliztruppenteile wegen Mangels an Sachkenntnis der Führer unnötige Strapazen hätten aushalten müssen, so dass sie in ihren Leistungen nachliessen. Hierdurch aber lasse sich das Kriegsministerium von seinem wohl überlegten Plane hinsichtlich Ausbildung der Miliz nicht abbringen. Es nehme an, dass die Zahl der Kranken oder solcher Mannschaften, die in irgend einer Weise während der Manöver an ihrer Gesundheit Schaden erlitten hätten, keine besonders grosse gewesen sei, wenigstens gehe dies aus den in der Presse veröffentlichten Berichten hervor, aus denen im Gegenteil zu erkennen sei, dass weniger Krankheitsfälle als sonst während der Manöver eingetreten seien. Eine amtliche Berichterstattung über diese Angelegenheit liege allerdings noch nicht vor. *Militär-Wochenblatt.*